



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Eberfing

Nummer 

1	5	9
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	4	6	9
2. Waldfläche in Hektar .....	2	2	1	1
3. Bewaldungsprozent.....	3		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....			X					X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Eberfing liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die Landschaft wird vom Eberfingener Drumlinfeld geprägt. Waldflächen und Grünlandflächen wechseln in inniger Gemengelage. Größere Waldgebiete kommen im Hardt, südöstlich von Wilzhofen, südlich Deutenhausen, um den Haarsee und südöstlich von Eberfing vor.

Die standörtlich bedingten, natürlichen Waldgesellschaften werden vom Buchen-Tannen-(Fichten)wald dominiert, mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen. Standörtlich bedingt gibt es viele Feuchtwälder mit Fichte, Schwarzerle, Kiefer, Moorkiefer und Birke.

Die Wald funktionsplanung hat rd. 30 % der Wälder (rd. 500 ha) mit besonderer Bedeutung als Biotop und für das Landschaftsbild vor allem in der Hardtlandschaft ausgewiesen. Zusätzlich gibt es Bodenschutzwälder entlang der tief eingeschnittenen Bäche östlich von Wilzhofen.

In der Hegegemeinschaft liegen mehrere Landschaftsschutzgebiete. Rund 40 % der Wälder in der Hegegemeinschaft (ca. 700 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher

gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; in den NATURA 2000 Gebieten besteht Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder.

Der Wald ist überwiegend Kleinprivatwald. Um den Haarsee und südlich von Wilzhofen liegen Großprivatwaldflächen. Die Walddistrikte Hechenberg und Spitalwald sind Eigenjagden der Stadt Weilheim.

Ziele der Waldbewirtschaftung sind neben dem Umbau von Fichtenbeständen die Naturverjüngung der Mischwälder mit allen vorkommenden Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnde Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (insbesondere Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 40 Verjüngungsflächen 685 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 69,5 % Nadelhölzern (2021: 65,9 %) und 30,5 % Laubhölzern (2021: 34,1 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich insbesondere der Anteil des Edellaubholzes verringert. Dieser hat sich um 4,9 % auf jetzt 5,3 % reduziert. Alle übrigen Baumarten blieben in ihren Anteilen annähernd unverändert. Der Fichtenanteil hat sich um 1,5 % auf 62,5 % und die Baumart Buche um 0,9 % auf jetzt 22,5 % nur unwesentlich verändert. Der Tannenanteil hat im Kollektiv um 1,8 % auf jetzt 6,4 % zugenommen.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 13,0 % (2021: 9 %) insgesamt leicht gestiegen. Diese Verschiebung bildet sich innerhalb der einzelnen Baumartengruppen folgendermaßen ab. Bei der Fichte lag er bei 6,5 % und bei der Buche bei 10,4 %. Das entspricht der Größenordnung von der Aufnahme 2021.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2.700 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 41,0 % (2021: 38,3 %), Tanne 1,1 % (2021: 0,7 %), Kiefer 0,2 % (2021: 1,0 %), sonstiges Nadelholz 0,1 % (2021: 0,2 %), Buche 44,9 % (2021: 49,8 %), Eiche 0,6 % (2021: 0,9 %), Edellaubholz 9,1 % (2021: 7,2 %), sonstiges Laubholz 3,1 % (2021: 2,0 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um 2,7 % gegenüber den Mischbaumarten leicht angestiegen. Der Anteil der Baumart Buche nahm von um 4,9 % auf jetzt 44,9 % ab. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 9,1 %, was einer Zunahme um 1,9 % gegenüber 2021 darstellt. Das sonstige Laubholz hat ebenfalls geringfügig um 1,1 % auf 3,1 % zugenommen.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 2,8 % (2021: 1,5 %), Tanne 54,8 % (2021: 31,6 %), Buche 11,2 % (2021: 6,9 %), Eiche 40,0 % (2021: 32,0 %), Edellaubholz 17,9 % (2021: 18,6 %), sonstiges Laubholz 56,6 % (2021: 39,6 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Tanne und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen. Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 3,7 % auf jetzt 10,4 % erhöht. Dieses Bild zeigte sich mit Ausnahme der Edellaubbäume über alle Baumarten hinweg. Bei Buche erhöhten sich die

Schäden um 4,3 % auf 11,2 % und beim sonstigen Laubholz um 17 % auf 56,6 %. Die Verbisschäden bei Fichte stiegen ebenfalls an, um 1,3 % auf jetzt 2,8 %.

Ebenfalls ein Anstieg der Schäden zeigte sich beim Verbiss im Oberen Drittel. Dies gilt über alle Baumarten hinweg. Die Schäden lagen für die Fichte bei 18,0 % (2021: 10,8), für die Buche bei 38,3 % (2021: 35,4), für das Edellaubholz bei 44,3 % (2021: 39,2) sowie beim sonst. Laubholz bei 79,5 % (2021: 69,8).

Fegeschäden wurden im Kollektiv nicht festgestellt.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 87 Pflanzen, wovon drei einen Fegeschaden aufwiesen.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

4	0
	9
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Mit insgesamt 13 teilweise bzw. vollständig geschützten Verjüngungsflächen sind die Flächen in der Hegegemeinschaft zu rd. einem Drittel geschützt. Dieser sehr hohe Anteil ist ein Hinweis darauf, dass die Rehwildbestände eine jagdrechtskonforme Waldverjüngung noch nicht zulassen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Hegegemeinschaft sind die Schutzmaßnahmen gegenüber Schalenwildeinfluss weiterhin auf sehr hohem Niveau, was auf die vielen Schadflächen nach Sturm, Dürre und Käfer in den Fichtenbeständen und einen großflächig zu hohen Verbissdruck zurückzuführen ist.

Der schon 2021 festgestellte negative Trend wird auch 2024 bestätigt. Insbesondere die Verbissbelastung bei den für den Waldumbau dringend notwendigen Mischbaumarten hat sich leicht verschlechtert. Dieser negative Trend wird durch die Entwicklungen in einem großen Teil der ergänzenden revierweisen Aussagen bestätigt. Eine natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist auf großer Fläche nach wie vor nicht möglich.

Insgesamt wird die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft nach wie vor als zu hoch bewertet.

Unterschiedliche Situationen innerhalb der Hegegemeinschaft spiegeln die ergänzenden revierweisen Aussagen wider, auf die verwiesen wird.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der bisherige Abschuss hat noch nicht zu einer Trendumkehr bei der Verbissbelastung geführt. Nach wie vor muss ein sehr hoher Anteil der Verjüngungsflächen geschützt werden. Vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Aufbaus klimastabiler, gemischter Waldbestände müssen im Wettlauf gegen die Zeit dringend tragbare Verbissverhältnisse herbeigeführt werden.

Für die Hegegemeinschaft wird daher insgesamt empfohlen, den Abschuss bezogen auf den IST-Abschuss mit Schwerpunktsetzung in den mit „zu hoch“ bewerteten Revieren zu erhöhen.

Auf die Wertung der ergänzenden revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

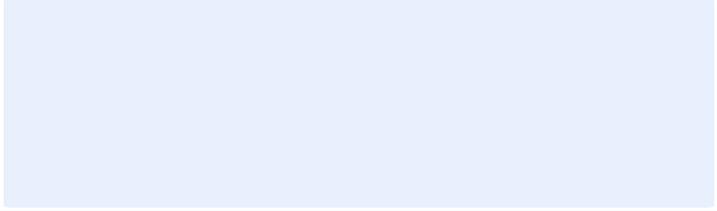
senken.....

beibehalten.....


deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“